B e s c h l u s s v o r l a g e

Stadt Schwaigern

Amt/Geschäftszeichen	TOP 5	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 815.916		11.06.2026	GR 50/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schwaigern"

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 9 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 mit den in der Sachdarstellung genannten Werten beschlossen.

2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 167.529,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Werkleitung der Stadtwerke Schwaigern wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft „STR Partnergesellschaft mbB“ erstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein Jahresgewinn von 167.529,85 € erwirtschaftet werden. Der Jahresabschluss ist als **Anlage 1** beigefügt.

Informationen zum Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 können dem als **Anlage 2** beigefügten Lagebericht entnommen werden.

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 9 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 folgendermaßen beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	4.872.106,55 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-das Anlagevermögen	3.231.782,17 €
-das Umlaufvermögen	1.640.324,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
-das Eigenkapital	1.817.910,38 €
-die empfangenen Ertragszuschüsse	599.852,56 €
-die Rückstellungen	31.073,00 €
-die Verbindlichkeiten	2.423.270,61 €
-Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresgewinn	167.529,85 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.152.131,10 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	984.601,25 €

2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 167.529,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Werkleitung der Stadtwerke Schwaigern wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Schwaigern, den 11.06.2026

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Bernhard Diehm
kaufmännischer Betriebsleiter

Anlage 1: Jahresabschluss 2020
Anlage 2: Lagebericht 2020 der Stadtwerke Schwaigern

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Schwaigern
Schwaigern

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Ausfertigung Nr. 3

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Auftrag 1

B. Auftragsdurchführung 2

C. Bescheinigung 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 7 Darlehens- und Zinsübersicht 2020

Anlage 8 Vermögensplanabrechnung 2020

Anlage 9 Erfolgsplanabrechnung 2020

Anlage 10 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: August 2022

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtwerke Schwaigern

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebs zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: August 2022" zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen von Januar bis Juni 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Erstellungsbericht vom 18.10.2021).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Schiebel und Frau Hermann bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Iteos mit dem Programm SAP-Smart abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls durch die Stadtwerke selbst erstellt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – der Stadtwerke Schwaigern für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 14. Juni 2023

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Schmitz·Müller·Eyberg
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann Joachim Schmitz · Steuerberater · Herbrechtingen

Joachim Schmitz, Steuerberater

Stadtwerke Schwaigern

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	643,04			716,53
		643,04		(716,53)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	99.629,28			123.466,46
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	26.978,83			26.978,83
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	800.384,37			649.325,15
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.032.420,69			2.149.168,87
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	1.416,27			2.658,05
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.280,17			38.342,44
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.529,52			0,00
		3.016.639,13		(2.989.939,80)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	214.500,00			214.500,00
		214.500,00		(214.500,00)
			3.231.782,17	**(3.205.156,33)**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.005,53			23.188,71
		26.005,53		(23.188,71)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436.626,75			289.152,95
2. Forderungen gegen die Stadt	1.119.820,96			1.123.701,56
3. sonstige Vermögensgegenstände	57.871,14			65.441,48
		1.614.318,85		(1.478.295,99)
			1.640.324,38	**(1.501.484,70)**
			4.872.106,55	**4.706.641,03**

PASSIVA

	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		400.000,00		400.000,00
II. Gewinn				
Gewinn des Vorjahres	1.250.380,53			1.209.807,48
Jahresgewinn	167.529,85			40.573,05
		1.417.910,38		(1.250.380,53)
			1.817.910,38	**(1.650.380,53)**
B. Empfangene Ertragszuschüsse			**599.852,56**	**444.618,80**
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		5.583,00		12.821,00
2. sonstige Rückstellungen		25.490,00		18.475,00
			31.073,00	**(31.296,00)**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.958.953,39		2.055.367,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		315.759,54		316.313,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		126.510,29		203.737,60
4. sonstige Verbindlichkeiten		22.047,39		4.927,03
			2.423.270,61	**(2.580.345,70)**
			4.872.106,55	**4.706.641,03**

Stadtwerke Schwaigern

Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.125.104,34		1.102.396,68
2. andere aktivierte Eigenleistungen		2.065,50		12.303,75
Gesamtleistung		**1.127.169,84**		**1.114.700,43**
3. sonstige betriebliche Erträge		24.507,26		24.042,66
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	339.828,94		436.856,22	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.423,75		14.772,11	
		351.252,69		451.628,33
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	100.737,18		96.662,61	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.146,55		28.537,52	
- davon für Altersversorgung: 8.952,86 € (Vorjahr: 8.713,10 €)				
		129.883,73		125.200,13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		168.199,96		191.771,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		218.606,49		250.211,91
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		454,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.634,28		63.498,57
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**235.553,95**		**56.432,20**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		66.516,60		14.348,73
12. sonstige Steuern		1.507,50		1.510,42
13. Jahresgewinn		**167.529,85**		**40.573,05**

Stadtwerke Schwaigern

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff und §§ 264 ff. HGB sowie der ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Soweit zulässig, wird größtenteils degressiv abgeschrieben, im Übrigen linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus Aktivierungen der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Beteiligungen und übrige **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Ausleihungen zu marktüblichen Konditionen sind mit dem Nennwert enthalten.

Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Steuer- und **sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 400 T€ ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 Eig BVO BW erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Bis einschließlich zum Jahr 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem zwanzigstel aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Aufbewahrung der Unterlagen, Abrechnungsverpflichtungen, Gemeindeprüfungsanstalt und aus Jahresabschlusserstellung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um vorausbezahlte Wasserzinsgebühren.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung hat 2 Angestellte beschäftigt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Gewinn/Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwaigern, 04.07.2023

(Bernhard Diehm, kfm. Betriebsleiter)

(Claus Rehder, techn. Betriebsleiter)

Stadtwerke Schwaigern

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.872,84	0,00	0,00	0,00	134.872,84	134.156,31	73,49	0,00	0,00	0,00	134.229,80	643,04	716,53	0,1	0,5
Zwischensumme I.	**134.872,84**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**134.872,84**	**134.156,31**	**73,49**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**134.229,80**	**643,04**	**716,53**	**0,1**	**0,5**
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	586.743,54	0,00	0,00	0,00	586.743,54	463.277,08	23.837,18	0,00	0,00	0,00	487.114,26	99.629,28	123.466,46	4,1	17,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	26.978,83	0,00	0,00	0,00	26.978,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.978,83	26.978,83	0,0	100,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	868.704,36	173.030,72	0,00	0,00	1.041.735,08	219.379,21	21.971,50	0,00	0,00	0,00	241.350,71	800.384,37	649.325,15	2,1	76,8
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen a) Speicheranlagen	2.320.088,02	0,00	0,00	0,00	2.320.088,02	2.073.200,98	19.042,75	0,00	0,00	0,00	2.092.243,73	227.844,29	246.887,04	0,8	9,8
b) Landeszuschüsse (ab 2003)	- 102.411,76	0,00	0,00	0,00	- 102.411,76	- 102.411,76	0,00	0,00	0,00	0,00	- 102.411,76	0,00	0,00	0,0	0,0
c) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.156.790,13	0,00	0,00	0,00	7.156.790,13	4.742.269,85	116.585,38	0,00	0,00	0,00	4.858.855,23	2.297.934,90	2.414.520,28	1,6	32,1
d) Baukostenzuschüsse (ab 2003)	- 716.525,48	0,00	0,00	0,00	- 716.525,48	- 203.928,41	- 18.982,41	0,00	0,00	0,00	- 222.910,82	- 493.614,66	- 512.597,07	2,6	68,9
e) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	2.152,31	0,00	0,00	0,00	2.152,31	1.793,69	102,46	0,00	0,00	0,00	1.896,15	256,16	358,62	4,8	11,9
5. Maschinen und maschinelle Anlagen: Fernwirktechnik	520.172,36	0,00	0,00	0,00	520.172,36	517.514,31	1.241,78	0,00	0,00	0,00	518.756,09	1.416,27	2.658,05	0,2	0,3
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl.Sammelposten)	122.565,09	1.265,56	0,00	0,00	123.830,65	84.222,65	4.327,83	0,00	0,00	0,00	88.550,48	35.280,17	38.342,44	3,5	28,5
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	20.529,52	0,00	0,00	20.529,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.529,52	0,00	0,0	100,0
Zwischensumme II.	**10.785.257,40**	**194.825,80**	**0,00**	**0,00**	**10.980.083,20**	**7.795.317,60**	**168.126,47**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.963.444,07**	**3.016.639,13**	**2.989.939,80**	**1,5**	**27,5**
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	214.500,00	0,00	0,00	0,00	214.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.500,00	214.500,00		
Zwischensumme III.	**214.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**214.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**214.500,00**	**214.500,00**		
Gesamtsumme	**11.134.630,24**	**194.825,80**	**0,00**	**0,00**	**11.329.456,04**	**7.929.473,91**	**168.199,96**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.097.673,87**	**3.231.782,17**	**3.205.156,33**		

Stadtwerke Schwaigern

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.958.953,39	96.747,49	385.521,84	1.476.684,06	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.759,54	315.759,54	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	126.510,29	126.510,29	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	22.047,39	22.047,39	0,00	0,00	0,00
	2.423.270,61	561.064,71	385.521,84	1.476.684,06	0,00

Stadtwerke Schwaigern

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Stadtwerke Schwaigern
Sitz	Schwaigern
Gesellschaftsvertrag	Die Satzung wurde am 18.12.2015 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet ohne Teilort Massenbach mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebietes mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb kann sich an Gesellschaften des privaten Rechts (z. B. GmbH) beteiligen, die umweltschonende Energien erzeugen oder verteilen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 400 T€

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Heilbronn
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2019 vor. Sie ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Stadtwerke Schwaigern

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		1		+/- 0	-
Sachanlagen	3.016		2.990		+ 26	+ 0,9
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 600		- 445		- 155	+ 34,8
	2.417	+ 58,3	2.546	+ 62,7	- 129	- 5,1
Finanzanlagen	215	+ 5,2	215	+ 5,3	+/- 0	-
Vorräte	26	+ 0,6	23	+ 0,6	+ 3	+ 13,0
langfristig gebunden	**2.658**	+ 64,1	**2.784**	+ 68,6	**- 126**	**- 4,5**
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.487	+ 35,9	1.274	+ 31,4	+ 213	+ 16,7
bereinigte Bilanzsumme	**4.145**	+ 100,0	**4.058**	+ 100,0	**+ 87**	**+ 2,1**
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	1.818	+ 43,9	1.650	+ 40,7	+ 168	+ 10,2
langfristige Verbindlichkeiten	1.958	+ 47,2	2.055	+ 50,6	- 97	- 4,7
langfristige Mittel	**3.776**	+ 91,1	**3.705**	+ 91,3	**+ 71**	**+ 1,9**
Rückstellungen	31	+ 0,7	31	+ 0,8	+/- 0	-
kurzfristige Verbindlichkeiten	338	+ 8,2	322	+ 7,9	+ 16	+ 5,0
bereinigte Bilanzsumme	**4.145**	+ 100,0	**4.058**	+ 100,0	**+ 87**	**+ 2,1**

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 87 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -126 T€ ab- und die langfristigen Mittel um 71 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 64,1 % (Vorjahr: 68,6 %) langfristig gebunden und 91,1 % (Vorjahr: 91,3 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,9 % (Vorjahr: 40,7 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %-Punkte verbessert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.125	+ 97,7	1.102	+ 96,8	+ 23	+ 2,1
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2	-	12	-	- 10	- 83,3
3. sonstige betriebliche Erträge	25	+ 2,2	24	+ 2,1	+ 1	+ 4,2
4. Gesamtleistung	**+ 1.152**	**+ 100,0**	**+ 1.138**	**+ 100,0**	**+ 14**	+ 1,2
5. Materialaufwand	- 351	- 30,5	- 452	- 39,7	+ 101	- 22,3
6. Rohergebnis	**+ 801**	**+ 69,5**	**+ 686**	**+ 60,3**	**+ 115**	+ 16,8
7. Personalaufwand	- 130	- 11,3	- 125	- 11,0	- 5	+ 4,0
8. Abschreibungen	- 168	- 14,6	- 192	- 16,9	+ 24	- 12,5
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 218	- 18,9	- 120	- 10,5	- 98	+ 81,7
10. sonstige Steuern	- 2	- 0,2	- 2	- 0,2	-	-
11. Betriebsergebnis (EBIT)	**+ 283**	**+ 24,6**	**+ 247**	**+ 21,7**	**+ 36**	+ 14,6
12. Finanzergebnis	**- 48**	**- 4,2**	**- 63**	**- 5,5**	**+ 15**	- 23,8
13. neutrales Ergebnis	-	-	- 129	- 11,3	**+ 129**	- 100,0
14. Ertragsteuern	- 67	- 5,8	- 14	- 1,2	- 53	k.A.
15. Jahresgewinn	**+ 168**	**+ 14,6**	**+ 41**	**+ 3,6**	**+ 127**	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 168 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 41 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.152 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 351 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2020 ein Rohergebnis i. H. v. 801 T€ nach 686 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 36 T€ verbessert.
Dazu beigetragen haben um -5 T€ höhere Personalaufwendungen, um 24 T€ geringere Abschreibungen, um -98 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 15 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2020	2019	Veränderung	
					%
Wassermenge	m³	545.947	518.334	+ 27.613	+ 5,1
Wassergebühr	€/m³	1,85	1,85	-	-

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

			2020 T€	
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	+	168
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	168
3.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	18
4.	-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	140
5.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	61
6.	**=**	**Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**+**	**117**
7.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	-	21
8.	**=**	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-**	**21**
9.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	96
10.	**=**	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-**	**96**
11.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-
12.	-	Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-
13.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		-
14.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**		**-**

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"); wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 0 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 117 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. -21 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. -96 T€.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagenachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€	643,04
(€	716,53)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	716,53	0,00	0,00	73,49	643,04

Abgang:
Betrifft den Anschlussbeitrag an Bodenseewasserversorgung.

II. Sachanlagen

€	3.016.639,13
(€	2.989.939,80)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	123.466,46	0,00	0,00	23.837,18	99.629,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	26.978,83	0,00	0,00	0,00	26.978,83
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	649.325,15	173.030,72	0,00	21.971,50	800.384,37
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.149.168,87	0,00	0,00	116.748,18	2.032.420,69
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	2.658,05	0,00	0,00	1.241,78	1.416,27
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.342,44	1.265,56	0,00	4.327,83	35.280,17
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	20.529,52	0,00	0,00	20.529,52
	2.989.939,80	194.825,80	0,00	168.126,47	3.016.639,13

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	
Bahnhofstr., Daimlerstr., Gemminger Str. und Fuchsgrubenweg	161.175,48
Hausanschlüsse	11.855,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Anbohrgerät	1.265,56
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Wasserleitung Alte Straße	2.158,81
Wasserleitung Gewerbegebiet	18.370,71
	194.825,80

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Alte Straße WL	0,00	2.158,81	0,00	0,00	2.158,81
Gewerbegebiet WL	0,00	18.370,71	0,00	0,00	18.370,71
	0,00	20.529,52	0,00	0,00	20.529,52

III. Finanzanlagen

€	214.500,00
(€	214.500,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	214.500,00	0,00	0,00	0,00	214.500,00

Betrifft ausschließlich die Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung.

Abgang betrifft den abgeschriebenen Anteil der Beteiligung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€	26.005,53
(€	23.188,71)

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzig angesetzt. Inventurlisten lagen vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€	436.626,75
(€	289.152,95)

Die Einzelentwicklung der Forderungen ist aus den Unterlagen der Stadt ersichtlich.
Zusammensetzung:

Wassergebühren	436.626,75

2. Forderungen gegen die Stadt

€	1.119.820,96
(€	1.123.701,56)

Zusammensetzung:	€
Istmehreinnahme	1.082.840,04
Sonstige Forderungen gegenüber der Stadt	36.980,92
	1.119.820,96

3. sonstige Vermögensgegenstände

€	57.871,14
(€	65.441,48)

Zusammensetzung:	€
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer:	12.301,22
Erstattung Körperschaftsteuer 2019	23.998,00
Erstattung Solidaritätszuschlag 2019	1.320,00
Erstattung Gewerbesteuer 2019	15.415,00
Forderungen aus Miete, Einspeisevergütung und Verrechnung Wassermeister	4.836,92
	57.871,14

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€	400.000,00
(€	400.000,00)

Das Stammkapital ist gemäß §5 der Betriebssatzung auf 400.000,00 € festgesetzt und voll einbezahlt. Unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Gewinn

€	1.417.910,38
(€	1.250.380,53)

Entwicklung:

	€
Gewinn des Vorjahres	1.250.380,53
Jahresgewinn	167.529,85
Stand 31.12.2020	1.417.910,38

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€	599.852,56
(€	444.618,80)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2020	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Beiträge	1.510.889,38	299.179,45	154.467,86	13.993,50	439.653,81
2. Hausanschlusskosten-ersätze	57.933,24	37.438,78	18.970,64	1.211,22	55.198,20
3. Zuschüsse	120.000,65	108.000,57	0,00	3.000,02	105.000,55
	1.688.823,27	444.618,80	173.438,50	18.204,74	599.852,56

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

€	5.583,00
(€	12.821,00)

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
a) Körperschaftsteuer				
2018	6.606,00	6.606,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	2.870,00	2.870,00
b) Solidaritätszuschlag				
2018	363,00	363,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	158,00	158,00
c) Gewerbesteuer				
2008	5.852,00	5.852,00	0,00	0,00
2020		0,00	2.555,00	2.555,00
	12.821,00	12.821,00	5.583,00	5.583,00

Die zurückgestellten Beträge entsprechen den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen gemäß Steuererklärungen.

Beträge für latente Steuern waren nicht zurückzustellen.

2. sonstige Rückstellungen

€	25.490,00
(€	18.475,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Jahresabschlusserstellung extern	6.000,00	6.000,00	8.860,00	8.860,00
Jahresabschlusserstellung intern	3.000,00	3.000,00	4.430,00	4.430,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00
Abrechnungsverpflichtung	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Urlaubsverpflichtungen	2.700,00	2.700,00	3.100,00	3.100,00
Gemeindeprüfungsanstalt	2.325,00	0,00	2.325,00	4.650,00
	18.475,00	16.150,00	23.165,00	25.490,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	1.958.953,39
(€	2.055.367,80)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	1.958.586,36
Zinsabgrenzung	367,03
	1.958.953,39

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	315.759,54
(€	316.313,27)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€	126.510,29
(€	203.737,60)

Betreffen die Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe.

4. sonstige Verbindlichkeiten

€	22.047,39
(€	4.927,03)

Betrifft ausschließlich Überzahlungen aus Wassergebühren.

Auszuweisen sind:	€
a) Verbindlichkeiten aus Steuern: noch nicht zu kürzende Vorsteuer	9.292,76
b) Andere sonstige Verbindlichkeiten: Überzahlung Wasserzinsgebühren	12.754,63
	22.047,39

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2020 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse

€ 1.125.104,34
(€ 1.102.396,68)

	2020 €	2019 €
Erlöse aus Wasserabgabe	1.096.986,87	1.044.203,77
Erlöse Sondervertragskunden	8.638,46	8.864,64
Erlöse aus Installationen	1.274,27	2.773,59
Auflösung Ertragszuschüsse	18.204,74	46.554,68
	1.125.104,34	1.102.396,68

2. andere aktivierte Eigenleistungen

€ 2.065,50
(€ 12.303,75)

3. sonstige betriebliche Erträge

€ 24.507,26
(€ 24.042,66)

	2020 €	2019 €
a) Laufende Erträge		
Sonstige laufende Erträge	24.507,26	24.042,66

4. Materialaufwand

	€	351.252,69
	(€	451.628,33)

	2020 €	2019 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	241.754,24	217.076,78
Strombezug	24.091,17	25.050,57
Unterhalt Wassergewinnungsanlagen	73.983,53	194.728,87
	339.828,94	436.856,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.423,75	14.772,11
	351.252,69	451.628,33

5. Personalaufwand

	€	129.883,73
	(€	125.200,13)

	2020 €	2019 €
a) Löhne und Gehälter		
Entgelt Beschäftigte	100.737,18	96.662,61
	100.737,18	96.662,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Beschäftigte	20.193,69	19.824,42
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	8.952,86	8.713,10
	29.146,55	28.537,52
	129.883,73	125.200,13

6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	168.199,96
	(€	191.771,95)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

€	218.606,49
(€	250.211,91)

	2020 €	2019 €
Konzessionsabgaben, Wegerecht	95.929,54	12.145,16
Versicherungen	5.204,18	5.135,27
Verwaltungskosten (Innere Verechnungen)	75.700,00	67.800,00
Kfz-Kosten	2.505,40	2.844,84
Rechts- und Beratungskosten	15.389,50	15.785,00
Ausgaben für EDV	7.258,29	11.151,48
Übrige	16.619,58	6.020,96
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	129.329,20
	218.606,49	250.211,91

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€	454,00
(€	0,00)

	2020 €	2019 €
Zinserträge aus Steuern	454,00	0,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	48.634,28
(€	63.498,57)

	2020 €	2019 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	48.481,28	63.498,57
Zinsaufwendungen auf Steuern	153,00	0,00
	48.634,28	63.498,57

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

€	235.553,95
(€	56.432,20)

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	66.516,60
	(€	14.348,73)

	2020 €	2019 €
Körperschaftsteuer	36.245,80	7.899,73
Gewerbeertragsteuer	30.270,80	6.449,00
	66.516,60	14.348,73

12. sonstige Steuern

	€	1.507,50
	(€	1.510,42)

	2020 €	2019 €
Grundsteuer	1.269,80	1.269,80
Kfz-Steuer	237,70	240,62
	1.507,50	1.510,42

13. Jahresgewinn

	€	167.529,85
	(€	40.573,05)

Stadtwerke Schwaigern

Darlehens- und Zinsübersicht

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
	€	€	€	€	€
1. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 601 526 907	385.120,50	0,00	9.260,82	375.859,68	12.213,46
2. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 027 8730	580.446,21	0,00	6.486,43	573.959,78	9.363,90
3. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 028 2489	169.858,33	0,00	3.388,39	166.469,94	5.496,25
4. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 028 3677	327.575,71	0,00	22.040,81	305.534,90	9.964,15
5. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 600 005 6687	108.129,40	0,00	10.856,44	97.272,96	2.820,60
6. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 600 006 3027	129.754,37	0,00	11.341,43	118.412,94	1.366,60
7. DG-Hyp Nr. 301 895 5908	76.920,88	0,00	5.439,17	71.481,71	1.627,65
8. LBBW Nr. 612 669 785	219.109,64	0,00	18.053,61	201.056,03	4.565,95
9. LBBW Nr. 612 911 918	58.051,78	0,00	9.513,36	48.538,42	1.062,72
	2.054.966,82	0,00	96.380,46	1.958.586,36	48.481,28
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	400,98	367,03	400,98	367,03	0,00
	2.055.367,80	367,03	96.781,44	1.958.953,39	48.481,28

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
	€	€	€	€	€
Sonstige	203.737,60	126.510,29	203.737,60	126.510,29	0,00

Die Wasserversorgung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebende IST-Mehrausgabe (IMA) wird hier ebenfalls gezeigt. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 1,9 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
	€	€	€	€	€
Summe 1	2.055.367,80	367,03	96.781,44	1.958.953,39	48.481,28
Summe 2	203.737,60	126.510,29	203.737,60	126.510,29	0,00
	2.259.105,40	126.877,32	300.519,04	2.085.463,68	48.481,28

Stadtwerke Schwaigern

Vermögensplanabrechnung 2020

	Plan-ansatz €	Rechnungs-ergebnisse €	Über-/Unter-schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2020	120.800,00	167.529,85	46.729,85
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	67.400,00	173.438,50	106.038,50
6. Beiträge und ähnliche Entgelte Nachpassivierung	0,00	0,00 *	0,00
7. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
9. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
10. Abschreibungen lfd. Jahr	186.300,00	168.199,96	- 18.100,04
11. Abschreibungen aus Nachaktivierung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
12. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
13. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
14. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
15. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	943.796,80	943.796,80
16. Finanzierungsmittel 2020 insgesamt	**374.500,00**	**1.452.965,11**	**1.078.465,11**
17. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe 2020	**374.500,00**	**1.452.965,11**	**1.078.465,11**

* Nachpassivierung Vorjahre

Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	10.000,00	0,00	- 10.000,00
Gewinnungsanlagen	0,00	173.030,72	173.030,72
Gewinnungsanlagen: Nachaktivierung	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	154.000,00	20.529,52	- 133.470,48
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00	1.265,56	- 1.734,44
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	2.816,82	2.816,82
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2020	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse lfd. Jahr	36.800,00	18.204,74	- 18.595,26
9. Auflösung Ertragszuschüsse Nachpassivierung	0,00	0,00	0,00
10. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
11. Tilgung von Krediten	100.300,00	96.380,46	- 3.919,54
12. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
13. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
15. Finanzierungsbedarf 2020 insgesamt	**304.100,00**	**312.227,82**	**8.127,82**
16. Erübrigte Mittel zum 31.12.2020	**70.400,00**	**1.140.737,29**	**1.070.337,29**
Summe 2020	**374.500,00**	**1.452.965,11**	**1.078.465,11**

Stadtwerke Schwaigern

Erfolgsplanabrechnung 2020

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	1.088.000,00	1.096.986,87	8.986,87
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Installationen	8.000,00	1.274,27	- 6.725,73
Auflösung Ertragszuschüsse	36.800,00	18.204,74	- 18.595,26
übrige Umsatzerlöse	0,00	8.638,46	8.638,46
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	7.000,00	2.065,50	- 4.934,50
sonstige betriebliche Erträge	22.800,00	24.507,26	1.707,26
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	454,00	- 1.546,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	1.164.600,00	1.152.131,10	- 12.468,90
Ausgaben			
Materialaufwand			
Wasserbezug	240.000,00	241.754,24	1.754,24
Wasseruntersuchungen	4.000,00	0,00	- 4.000,00
Strombezug	25.000,00	24.091,17	- 908,83
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Anlagen	128.000,00	73.983,53	- 54.016,47
übrige	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	11.423,75	11.423,75
Personalaufwand	130.000,00	129.883,73	- 116,27
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	186.300,00	168.199,96	- 18.100,04
sonstige betriebliche Aufwendungen	212.200,00	218.606,49	6.406,49
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.700,00	48.634,28	- 8.065,72
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.000,00	66.516,60	6.516,60
sonstige Steuern	1.600,00	1.507,50	- 92,50
Jahresgewinn	120.800,00	167.529,85	46.729,85
	1.164.600,00	1.152.131,10	- 12.468,90

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1)]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €[2)] (in Worten: _____ €) begrenzt.[3)] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

DWS®
© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[4)]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

2020

Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Lagebericht

Lagebericht 2020 der Stadtwerke Schwaigern

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Allgemeines

Die Stadtwerke Schwaigern werden als Eigenbetrieb geführt. Die Gewinnerzielungsabsicht ist seit dem Wirtschaftsjahr 1999 eingeführt.

Für den Eigenbetrieb ist eine Betriebsleitung bestellt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 18.12.2015 besteht die Betriebsleitung seit deren Inkrafttreten aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Leiter. Im Wirtschaftsjahr 2020 war Herr Claus Rehder technischer Leiter als Leiter des Bauamtes und Herr Bernhard Diehm kaufmännischer Leiter als Kämmerer.

Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs soweit nicht der Gemeinderat der Stadt Schwaigern oder der Betriebsausschuss (gemeinderätlicher Hauptausschuss nach § 3 der Betriebssatzung und § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung) zuständig ist.

Daneben werden Verwaltungsaufgaben von städtischen Bediensteten im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit miterledigt. Der Betrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Betriebsleitung und der sonstigen städtischen Bediensteten einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Belegschaft des Eigenbetriebs besteht aus zwei Wassermeistern. Zusätzlich werden die Personalkosten einer Reinigungskraft anteilig beim Eigenbetrieb verbucht. Außerdem werden auch Arbeiten von Bauhofmitarbeitern ausgeführt. Der Aufwand wird dem Betrieb entsprechend belastet.

Aufgabe der Stadtwerke Schwaigern ist es, das Stadtgebiet ohne Teilort Massenbach mit Wasser zu versorgen. Der Teilort Massenbach gehört dem Gemeindewasserverband Massenbach-Massenbachhausen an.

Die Stadtwerke Schwaigern haben im Wirtschaftsjahr 2020 ihre satzungsgemäße Aufgabe erfüllt.

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr 2020

Im Jahr 2020 gab es für die Ablesung der Wasseruhren erstmals die Möglichkeit, die Zählerstände komplett papierlos über eine digitale Ablesekampagne zu melden. Hierzu wurde eine Vorkampagne zur Ablesung der Zählerstände durchgeführt, in der die Wasserkunden per E-Mail oder SMS zur Ablesung der Wasseruhren aufgefordert wurden.

Für die Onlineerfassung der Zählerstände gab es auf der Homepage der Stadt einen Link. Es bestand außerdem die Möglichkeit, direkt mit dem Smartphone den QR-Code auf der Zählerkarte zu scannen und so direkt zum Ableseportal zu gelangen.

Die Bürger wurden auch darum gebeten, auf der Ablesekarte oder im Online-Portal ihre E-Mail-Adresse anzugeben, um im nächsten Jahr bei der Vorab-Onlineablesung teilnehmen zu können. Dies reduziert Kosten und den Papierverbrauch sowie das Versandaufkommen.

Der Verwaltungsrat der Bodensee-Wasserversorgung hat in seiner Sitzung vom 14.07.2020 der von der Stadt Schwaigern beantragten Erhöhung der Beteiligungsquote um 5 l/s auf Zeit (01.03.2020 bis 30.06.2020) rückwirkend zugestimmt und der dauerhaften Erhöhung der Beteiligungsquote um 7 l/s zugestimmt.

Die Verbandsversammlung der Bodensee-Wasserversorgung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2020 einer Erhöhung der Bezugsrechte um 7 l/s auf 19 l/s zugestimmt. Damit steht die

Nutzung des zusätzlichen Entnahmekontingents von 7 l/s ab 01.01.2021 der Stadt zur Verfügung.

Weiter war das Wirtschaftsjahr 2020 stark von der Corona-Pandemie geprägt. Dadurch ergaben sich auch im Bereich der Wasserversorgung erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Arbeiten.

Bauvorhaben 2020

Aufgrund baulicher Mängel und defekter Armaturen musste ein Hydrantenschacht in der Uhlandstraße, beim Gebäude Haus Nr. 32 samt Anschlussleitungen erneuert werden. Die erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten wurden durch die Firma Dervishaj im Rahmen des Jahresauftrags Tief- und Straßenbau durchgeführt.

Der Einbau der Schieber und Armaturen sowie die Erneuerung der Anschlussleitungen wurden in bewährter Weise von den städtischen Wassermeistern durchgeführt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.872.106,55 €.

Die Zugänge der Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Verteilungs- und Sammelanlagen;	
Bahnhofstr., Daimlerstr., Gemminger Str. und Fuchsgrubenweg	
Wasserleitungen	161.175,48 €
Hausanschlüsse	11.855,24 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.265,56 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Wasserleitung Alte Straße	2.158,81 €
Wasserleitung Gewerbegebiet	18.370,71 €
	194.825,80 €

Bei den Sachanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 168.126,47 € verbucht.
Somit haben sich auf der Aktivseite die Sachanlagen um rd. 27.000 € erhöht.

Beim Umlaufvermögen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rd. 147.000 € erhöht.

Die Forderungen an die Stadt haben sich um rd. 4.000 € verringert. Es handelt sich dabei um die Istmehreinnahme zum 31.12.2020 in Höhe von 1.082.840,04 € sowie um sonstige Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 36.980,92 €. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen sowie die Abwicklung von Korrekturen aus Vorjahren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus sonstigen Forderungen (Miete, Einspeisevergütung und Verrechnung Wassermeister: rd. 4.800 €), noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer (rd. 12.300 €), sowie Steuererstattungsansprüchen (rd. 40.700 €).

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (40,7 %) weiter verbessert und liegt zum 31.12.2020 bei 43,9 %. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um rd. 7.000 € auf 25.490 € erhöht. Bei den Verbindlichkeiten an die Stadt (126.510,29 €) handelt es sich um die Konzessionsabgabe 2020 und um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten gingen durch die laufenden Tilgungen um 96.414,41 € zurück. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Der in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 2.423.270,61 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen, die kassenmäßig erst in den Folgejahren und zwar überwiegend im Wirtschaftsjahr 2021 abgewickelt werden konnten.

2.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	sonstige Rückstellungen
2005	585.197,86 €	14,4 %	15.500,00 €
2006	642.573,97 €	15,5 %	10.800,00 €
2007	698.420,01 €	16,6 %	13.200,00 €
2008	754.190,01 €	18,4 %	27.700,00 €
2009	808.349,01 €	19,4 %	16.400,00 €
2010	862.134,01 €	21,0 %	9.600,00 €
2011	912.797,01 €	22,0 %	12.050,00 €
2012	984.897,77 €	23,0 %	14.600,00 €
2013	1.107.153,79 €	26,0 %	15.500,00 €
2014	1.192.612,77 €	27,8 %	15.100,00 €
2015	1.257.077,24 €	30,6 %	14.100,00 €
2016	1.386.909,25 €	34,7 %	31.000,00 €
2017	1.455.833,71 €	37,0 %	18.028,00 €
2018	1.609.807,48 €	39,4 %	18.006,00 €
2019	1.650.380,53 €	40,7 %	18.475,00 €
2020	1.817.910,38 €	43,9 %	25.490,00 €

Zu Beginn des Jahres 2020 belief sich das Eigenkapital auf 1.650.380,53 €. Durch den Jahresgewinn in Höhe von 167.529,85 € erhöhte sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 1.817.910,38 €.

Stand der Anlagen im Bau

Zum 31.12.2020 lag der Stand der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bei 20.529,52 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

- → Wasserleitung Alte Straße: 2.158,81 €
- → Wasserleitung Gewerbegebiet: 18.370,71 €

2.3. Jahresergebnis 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 167.529,85 € ab. Die Entwicklung des Jahresergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	IST 2020 T€	**Plan 2020 T€**	**IST 2019 T€**
Wasserverkauf	1.106	1.088	1.053
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	18	37	47
Sonstige Umsatzerlöse	1	8	3
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	7	12
Sonstige betriebliche Erträge	25	23	24
	1.152	**1.163**	**1.139**
Wasserbezug	242	240	217
Stromkosten	24	25	25
Unterhaltungsaufwand	74	108	195

	IST 2020 T€	Plan 2020 T€	IST 2019 T€
Bezogene Leistungen (Bauhofleistungen, Wasseruntersuchungen)	11	24	15
Personalaufwand	130	130	125
Abschreibungen	168	186	192
Sonstige betriebliche Aufwendungen	218	212	250
Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49	57	64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	**236**	**182**	**56**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	67	60	14
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	1	2	1
Jahresergebnis	**168**	**121**	**41**

Erfolgsrechnung 2020 – Erträge 1.152.131,10 €

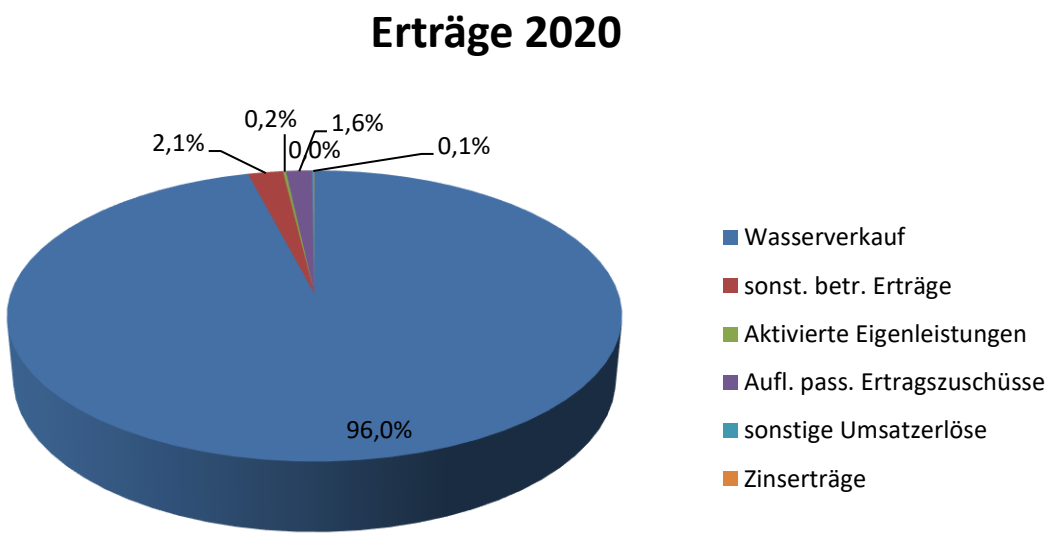

Erfolgsrechnung 2020 – Aufwendungen 984.601,25 €

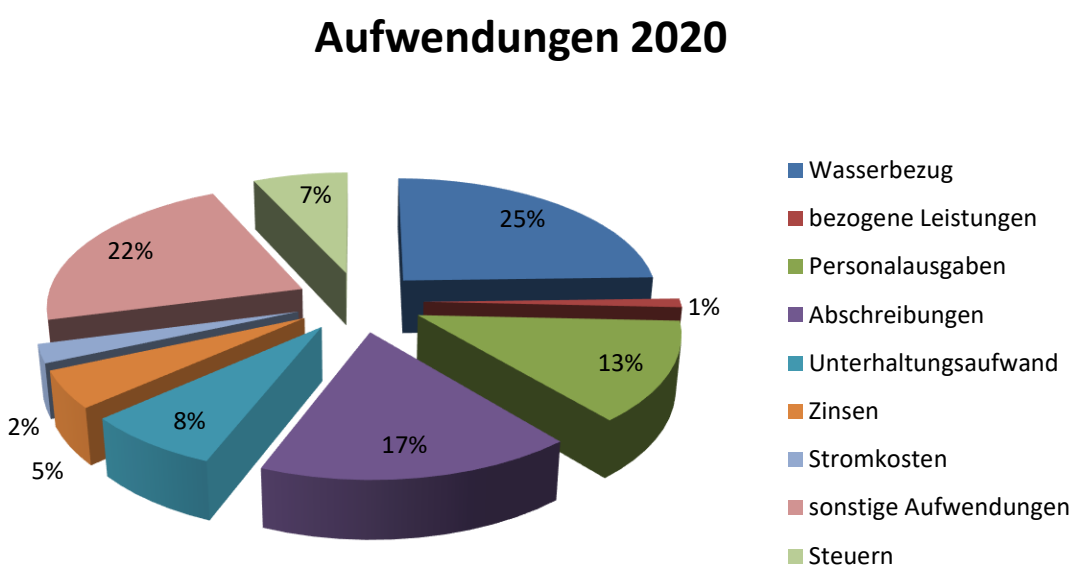

Umsatzerlöse

Erlöse aus der Wasserabgabe

Der Wasserverkauf liegt mit 545.947 m³ über dem Vorjahresergebnis (518.334 m³). Die Verbrauchsmengen für städtische Anlagen, die nicht über Wasserzähler gemessen werden, sind hier mit 1.641 m³ und die Bauwasserabgabe mit 215 m³ enthalten. Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe auf rd. 1.105.625,33 €, der Planansatz wurde damit um rd. 18.000 € überschritten.

Die Wassergebühr lag im Jahr 2020 1,85 €/m³.

Wasserverkauf in m³

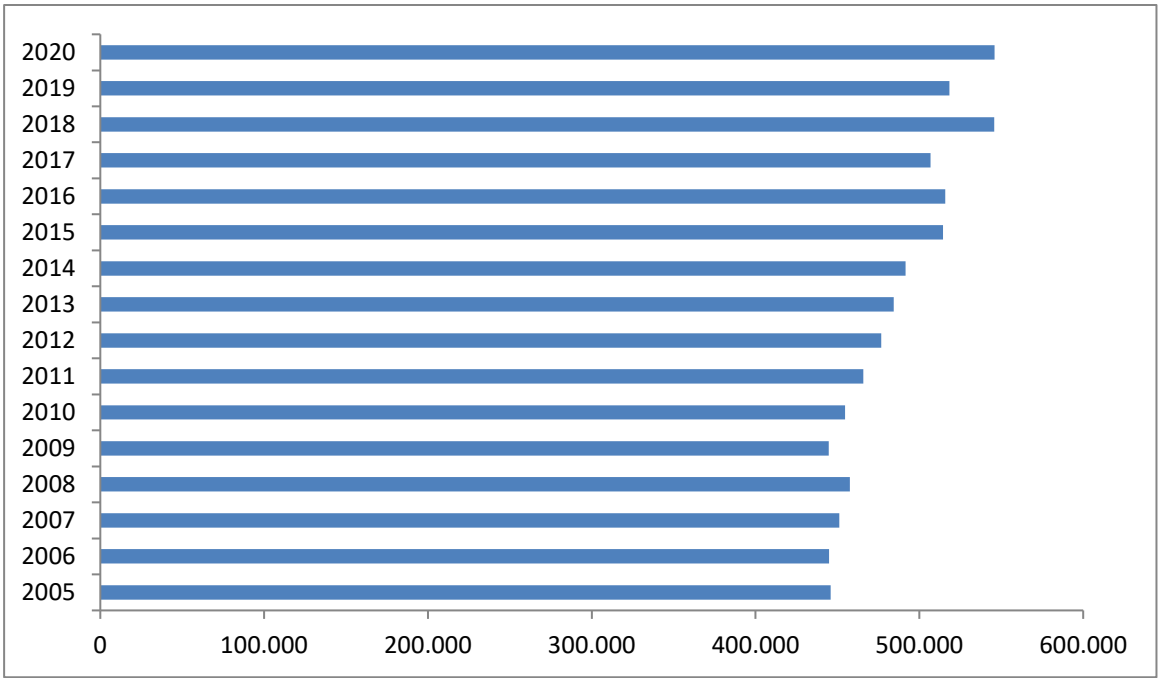

Ablesestatistik Jahresendabrechnung Wasser

Gesamtübersicht 2020

	Strom	Gas	Wasser	Wasser	Wärme	Gesamt
angeforderte Zählerstände			3.132	64		3.196
abgelesene Zählerstände			2.946	60		3.006
• Zählerstände über Internet			1.611	32		1.643
• Zählerstände über QR-Code			302	12		314
• Zählerstände über Telefon AG			454	6		460
• Zählerstände über Scanner			579	10		589
Ablesequote, in %			94,06	93,75		94,06
Anteil plausibler Zählerstände, in %			64,77	31,67		64,11
Anteil unplausibler Zählerstände, in %			35,23	68,33		35,89

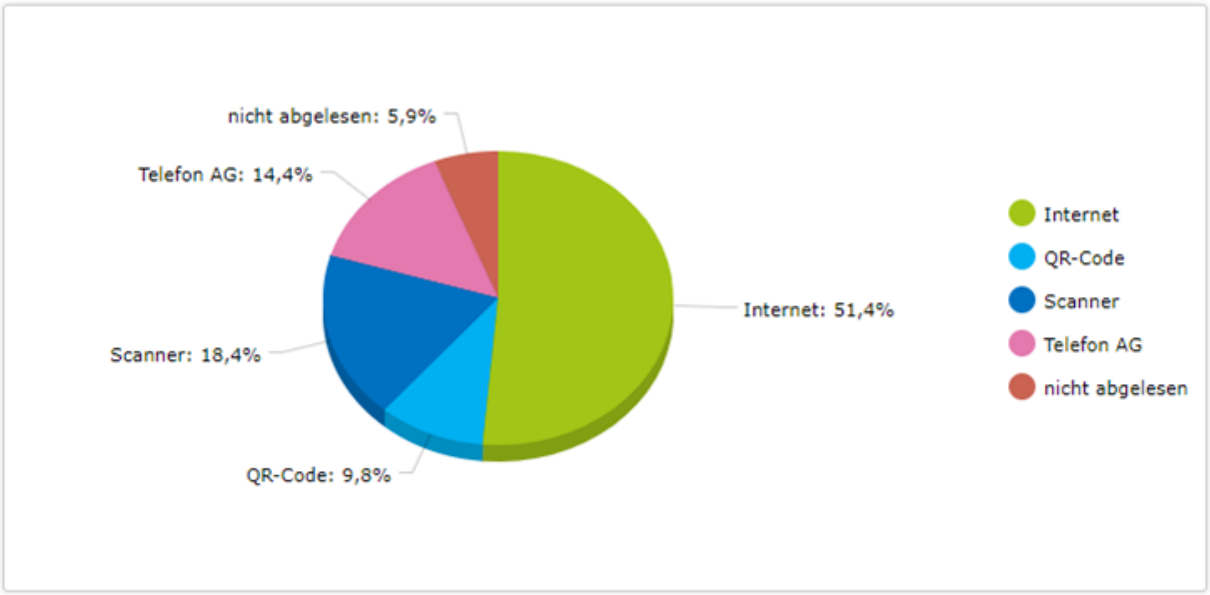

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden aus steuerlichen Gründen ab 2003 direkt von den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Für die passivierten Altzuschüsse bis 2002 gilt die alte Regelung, d. h. es wird weiterhin eine jährliche Auflösung mit 5% zugunsten der Umsatzerlöse verbucht.

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Leistungen der Wassermeister im investiven Bereich bei den Hausanschlüssen (rd. 2.000 €).

Sonstige betriebliche Erträge

Hier konnten insgesamt 24.507,26 € vereinnahmt werden. Davon entfallen insbesondere auf die Gestattungsentgelte für Mobilfunkanlagen rd. 14.000 €, auf den Einsatz der Wassermeister bei der Stadt rd. 8.900 € und rd. 1.000 € auf weitere sonstige betriebliche Erträge.

Materialaufwand

Wasserbezug

Der Wasserbezug ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 13.500 m^3 gestiegen. Die Eigenförderung (Tiefbrunnen Binsen) ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.000 m^3 gestiegen. Der Fremdbezug liegt im Wirtschaftsjahr 2020 bei 489.171 m^3, die Eigenförderung bei 58.312 m^3. Die Aufwendungen liegen knapp 2.000 € über dem Planansatz. Die Wasserverluste liegen bei 0,28 %.

Strombezug

Die Aufwendungen für den Strombezug belaufen sich auf rd. 24.000 € und liegen rd. 1.000 € unter dem Planansatz und dem Vorjahr.

Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 121.000 € gesunken.

Bezogene Leistungen

Bei den bezogenen Leistungen handelt es sich um die Bauhofleistungen und Wasseruntersuchungen. Die bezogenen Leistungen lagen bei rd. 11.400 € und liegen somit um rd. 12.000 € unter dem Planansatz.

Personalstatistik

Personalstand nach Vollzeitäquivalent:

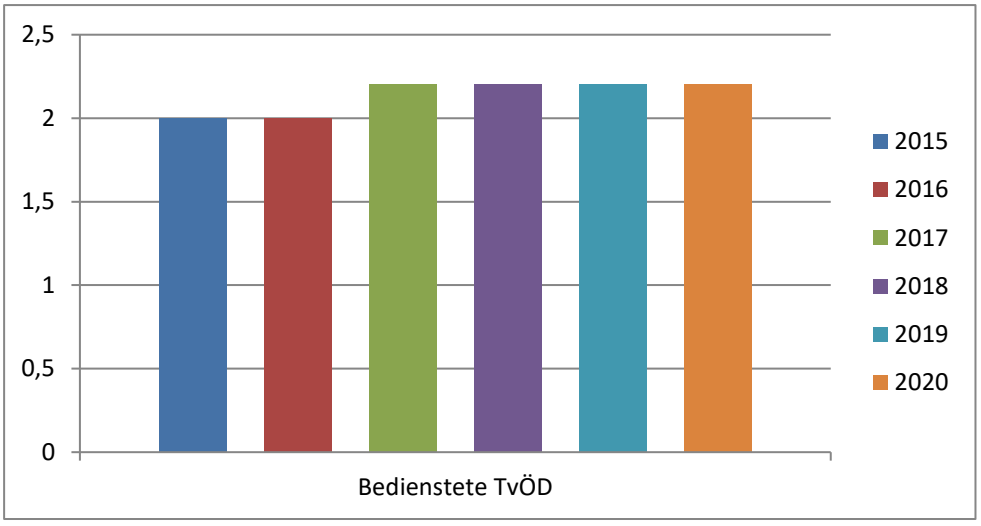

Personalaufwand in €:

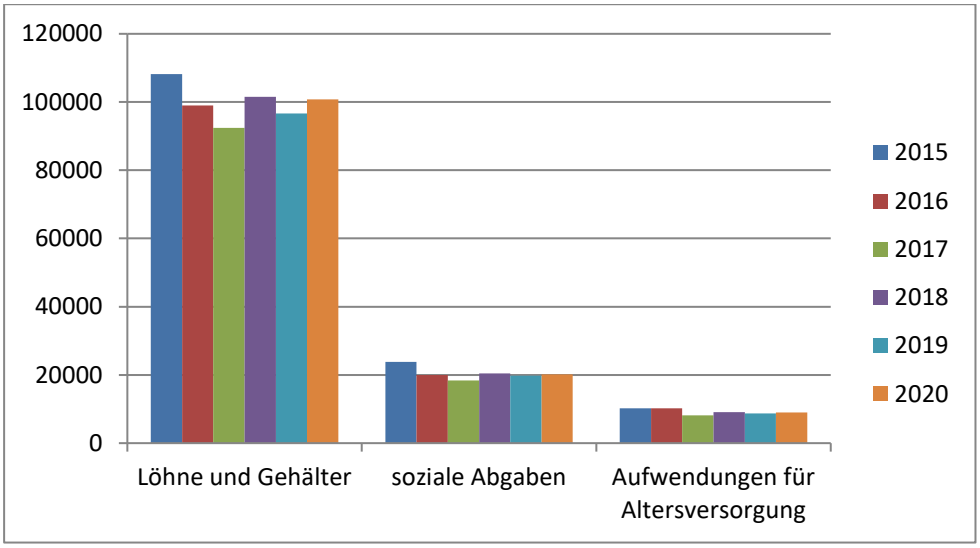

Der Personalaufwand enthält die Löhne der Wassermeister in Höhe von 100.737 € sowie die entsprechenden Nebenkosten in Höhe von 29.147 € (davon 8.953 € für die Altersversorgung). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand um rd. 4.700 € gestiegen.

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23.500 € gesunken und liegen rd. 18.000 € unter dem Planansatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Planansätze insgesamt um rd. 6.400 € überschritten. Die Planabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgabe: rd. 19.000 € über Plan
- KFZ-Aufwendungen: rd. 4.000 unter Plan
- Sonstiges (Telefon, EDV): rd. 7.700 € unter Plan
- Prüfungs- und Beratungskosten: rd. 2.200 € über Plan
- Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen: rd. 2.400 € unter Plan

Konzessionsabgabe

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der steuerlich geforderte Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet, so dass eine ebenfalls erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 95.929,54 € eingebucht werden konnte.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite sind tilgungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15.000 € zurückgegangen. Da die Kasse im Wirtschaftsjahr 2020 durchweg im Plus war, fielen hierfür keine Zinsaufwendungen an.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 235.553,95 €.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Bei der Erwirtschaftung des Mindesthandelsbilanzgewinns sind die darauf entfallenden Steuern zu entrichten. Die Berechnung erfolgte in diesem Jahr durch die STR Steuerberater Schmitz/Treubert/Rosenberger.

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern in Höhe von 1.507,50 € handelt es sich um die Grundsteuer sowie um die Kfz-Steuer.

Jahresergebnis

Nach Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 167.529,85 € ab.

2.4 Entwicklung von Jahresergebnis, Umsatzerlösen und Wasserverkauf

Wirtschaftsjahr	+Gewinn/-Verlust in €	Umsatzerlöse (Wasserabgabe) in €	Wasserverkauf in m³	Tarif/ m³
2005	+ 58.833	892.604	445.900	1,94 €
2006	+ 57.376	892.804	444.900	1,94 €
2007	+ 55.846	900.010	451.100	1,94 €
2008	+ 55.770	915.408	457.600	1,94 €
2009	+ 54.159	889.850	444.700	1,94 €
2010	+ 53.785	910.100	454.600	1,94 €
2011	+ 50.663	928.800	465.700	1,94 €
2012	+ 72.100	948.200	476.800	1,94 €
2013	+ 122.256	963.600	484.300	1,94 €
2014	+ 85.459	984.200	491.500	1,94 €
2015	+ 64.464	1.018.400	514.500	1,94 €
2016	+ 129.832	1.021.079	516.681	1,80 €
2017	+68.924	1.008.418	506.749	1,80 €
2018	+153.973,77	1.079.687	545.654	1,80 €
2019	+40.573,05	1.055.842	518.574	1,85 €
2020	+167.529,85	1.106.900	546.806	1,85 €

Jahresergebnis in €

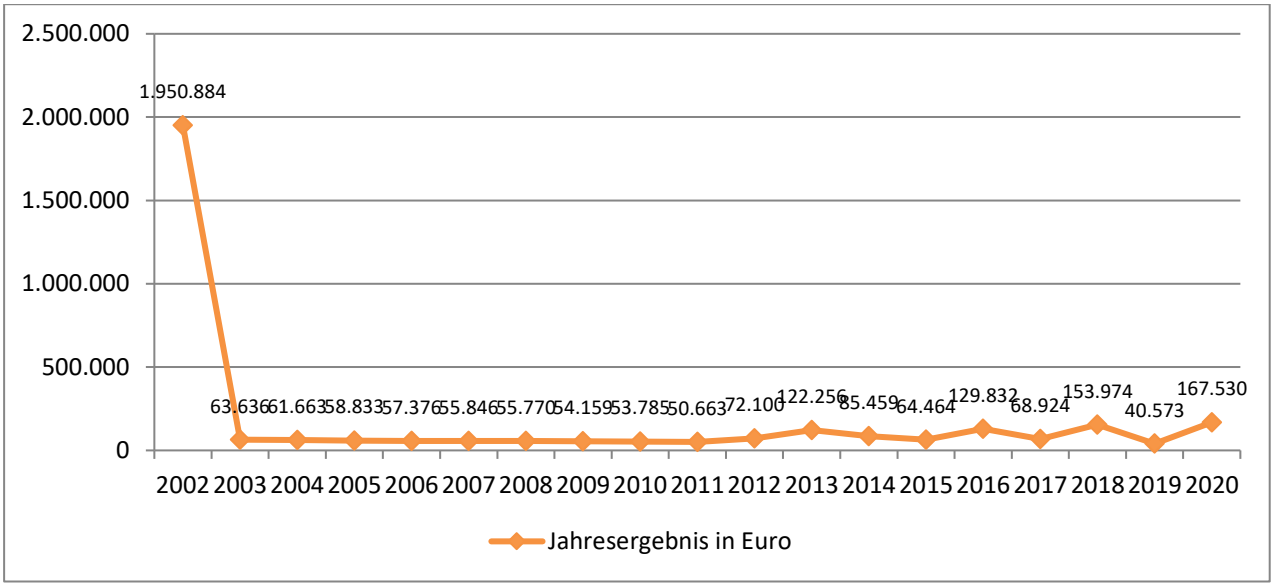

2.5 Vermögensplan

Im Jahr 2020 standen für Investitionen folgende Planmittel zur Verfügung:

Wasserleitung Baugebiet Hälde II in Stetten:	10.000 €
Wasserleitung Alte Straße:	54.000 €
Wasserleitung Stuhlstraße Stetten:	50.000 €
Beregnungsleitung Reitverein:	20.000 €
Wasserleitung Gewerbegebiet „B 293“:	20.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3.000 €
Hausanschlüsse:	10.000 €

Die Ausgaben für Investitionen teilten sich wie folgt auf:

Wasserleitung Fuchsgrubenweg:	64.773,62 €
Wasserleitung Gemminger Str.:	63.628,75 €
Wasserleitung Daimler Str.:	32.773,11 €
Wasserleitung Baugebiet Hälde II in Stetten:	0 €
Wasserleitung Alte Straße (AiB):	2.158,81 €
Wasserleitung Stuhlstraße Stetten:	0 €
Beregnungsleitung Reitvererein:	0 €
Wasserleitung Gewerbegebiet B 293 (AiB):	18.370,71 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.265,56 €
Hausanschlüsse:	11.855,24 €

Die Planmittel lagen in Summe bei 167.000 € und die Ausgaben bei 194.825,80 €. Die Mehrausgaben konnten aus der Deckungsmittelreserve aus Vorjahren finanziert werden.

Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung 2020 ergibt keinen Finanzierungsfehlbetrag. Mit dem Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren von rd. 943.800 € ergibt sich zum 31.12.2020 ein Deckungsmittelüberhang von rd. 1.140.800 €. Dieser wird auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und kann für dort anstehende Ausgaben genutzt werden.

2.6 Finanzlage

Kassenbestand

Der Eigenbetrieb verfügt mit einem Kassenbestand in Höhe von 1.074.909,56 € zum 31.12.2020 über genügend liquide Mittel, um die Zahlungen für den laufenden Betrieb sowie die Investitionen im Jahr 2020 zu decken. Es wurde kein Kassenkredit benötigt.

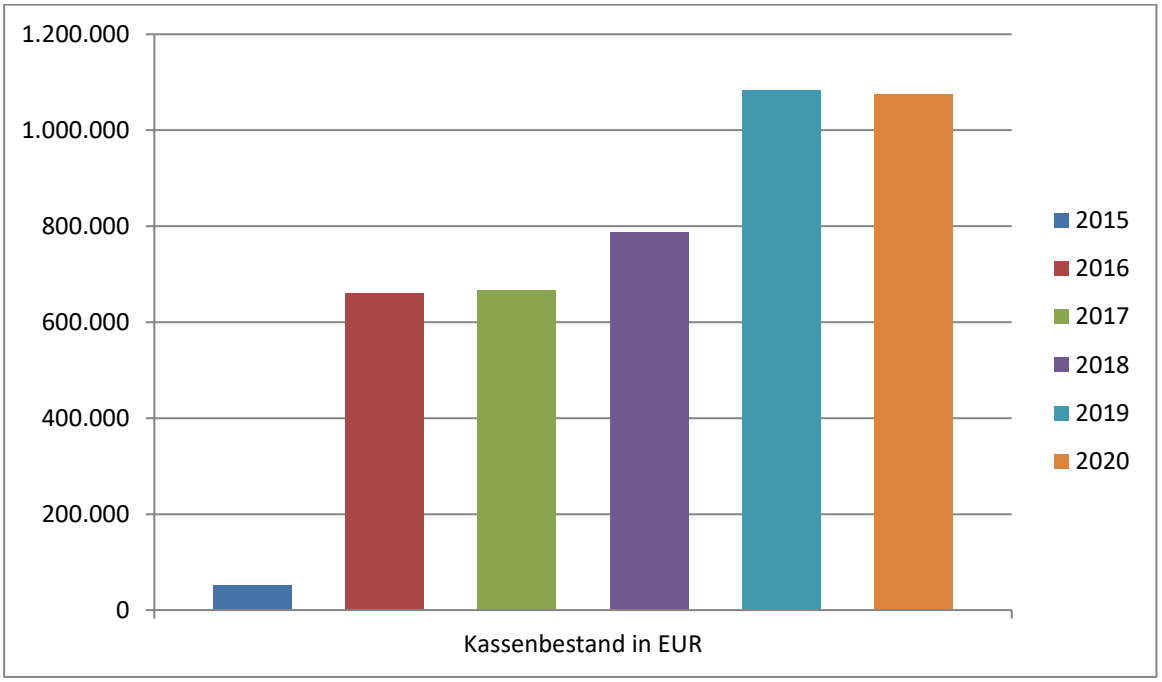

Darlehensbestand

Die Darlehen werden immer weiter getilgt, ohne dass im Wirtschaftsjahr 2020 eine neue Kreditaufnahme nötig wurde, so dass die Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs kontinuierlich abnimmt.

Die Darlehen bestehen ausschließlich aus Krediten von Banken. Ein Trägerdarlehen wurde nicht erforderlich.

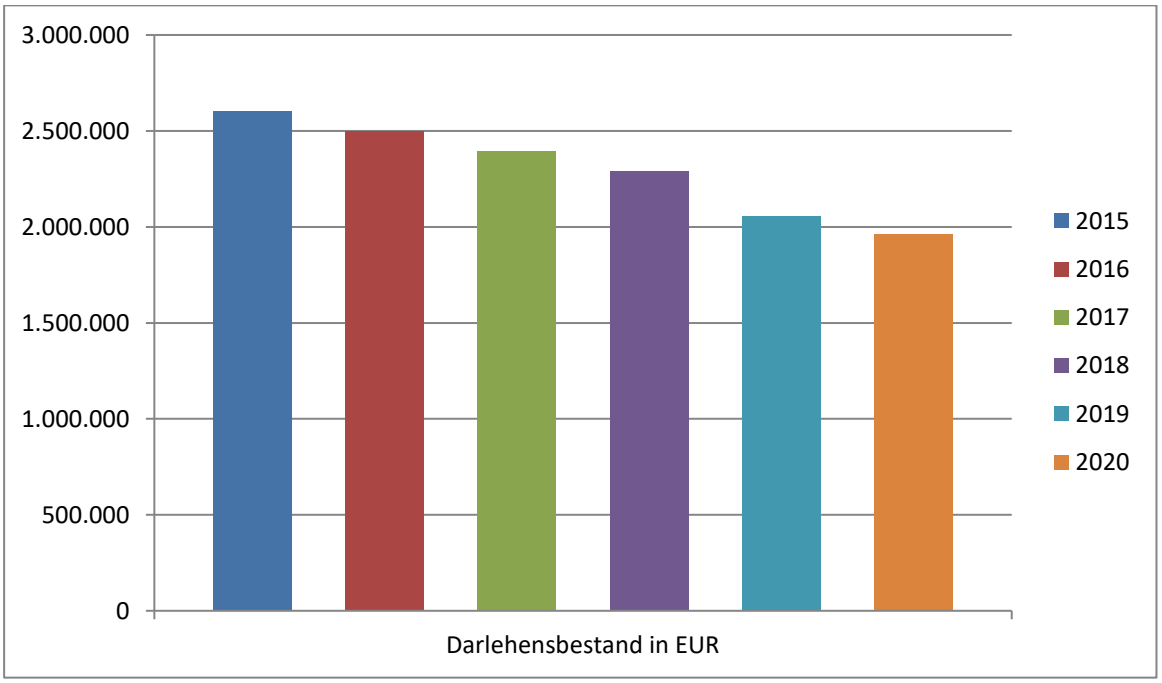

3. Chancen und Risiken

Auch die Stadtwerke bleiben vom Klimawandel und dem steigenden Wasserverbrauch nicht verschont. Zusätzliche Neubaugebiete sowie trockenere und heißere Sommer stellen die Stadtwerke vor Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu lösen sein werden.

Außerdem werden längerfristig größere Investitionen in das Leitungsnetz und in die Steuerungstechnik nötig werden, die sich vermutlich auch auf den Wasserpreis auswirken werden.

Langfristig wird man davon ausgehen müssen, dass der Wasserbedarf insgesamt weiter steigen wird. Die Bezugsrechte und die bezogenen Wassermengen müssen daher weiterhin im Blick behalten werden. Es wird jedoch auch optimistisch davon ausgegangen, dass der Verbrauch pro Kopf, dies bezieht sich auf Personen als auch umgerechnet den Industrieverbrauch, langfristig sinken oder zumindest stagnieren wird. Dies insbesondere auch bedingt durch das Bewusstsein zur Einsparung von Trinkwasser aber auch im Hinblick auf die stetige Weiterentwicklung verbrauchsarmer Geräte.

Darüber hinaus gilt es einen Sanierungsstau abzuwenden und trotz der wirtschaftlichen Gesamtsituation kontinuierlich durch Erneuerungsmaßnahmen am Leitungsnetz die Versorgungssicherheit möglichst sozialverträglich zu gewährleisten.

4. Prognosebericht

Wirtschaftsjahr 2021

Im Erfolgsplan 2021 ist ein Jahresgewinn von 86.900 € eingeplant, was einem Rückgang von rd. 81.000 € gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht. Für das Jahr 2021 wird aus der Haupteinnahmequelle (Wasserverkauf) mit Erträgen von rd.1.100.000 € gerechnet. Bei den Aufwendungen wird vor allem bei der Unterhaltung der Anlagen sowie bei den weiteren betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zur Planung des Vorjahres mit einem Anstieg gerechnet.

Im Vermögensplan 2021 sind auf der Einnahmenseite der o. g. geplante Jahresgewinn, die voraussichtlichen Abschreibungen und Kostenersätze für Hausanschlüsse eingestellt. Auf der Ausgabenseite sind neben der Tilgung von Krediten und der Auflösung von Ertragszuschüssen insbesondere Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen i.H.v. 184.000 € und Ausgaben für Finanzanlagen mit einem Betrag von 259.000 € eingeplant. Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen. Laut der Vermögensplanabrechnung 2020 stehen noch rund 1.140.800 € Deckungsmittel aus Vorjahren zur Verfügung, die im Plan nicht berücksichtigt werden.

Geplante Vorhaben im Vermögensplan 2021

Folgende Baumaßnahmen und sonstige Maßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 mit den folgenden Planansätzen vorgesehen:

- Wasserleitung Baugebiet „Hälden“ in Niederhofen 64.000 €
- Erneuerung Wasserleitung Stuhlstraße Stetten 50.000 €
- Beregnungsleitung Reitverein 20.000 €
- Wasserleitungsbau Gewerbegebiet B 293 20.000 €
- Wasserleitung Baugebiet „Mühlpfad IV“ 20.000 €
- Verbindungsleitung Hochbehälter Rosenberg / Eselsberg 10.000 €
- Erhöhung Bezugsrechte BWV 259.000 €

Ausblick auf die Folgejahre

In den Folgejahren werden weitere Investitionen in das Leitungsnetz erforderlich, um die Wasserversorgung in Zukunft weiterhin zuverlässig und unterbrechungsfrei sicherzustellen.

Dies hat auch das 2017 durchgeführte Strukturgutachten gezeigt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden priorisiert, zu Maßnahmenpaketen gebündelt und unter Berücksichtigung der Finanzierungsmittel auf Grundlage einer möglichst verträglichen Gebührenentwicklung fortgeführt.

Weiter werden in den Folgejahren die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung Wasserleitung „Alte Straße“ (2021)
- Erneuerung Anschlussleitung Stetten-Niederhofen (2022)
- Erneuerung Wasserleitung Bahnhofstraße Stetten (Teilbereich Kleing.-Kleiststr.) (2022)
- Erneuerung Wasserleitung Jahnstraße (2022)
- Erneuerung Wasserleitung Schanzgraben (2023)
- Erneuerung Teilbereich Wasserleitung Bahnhofstraße – Jahnstraße – Oststraße (2023)
- Erneuerung der Steuerungstechnik HB Eselsberg, HB Mühlwald, HB Rosenberg und Steinhälde

In den kommenden Jahren ist außerdem die Novellierung des Eigenbetriebsrechts umzusetzen, die sich auch auf die Buchhaltung der Stadtwerke Schwaigern und die Darstellung in den einzelnen Berichten auswirken wird.

Schwaigern, den 10.06.2026

Lisa Hermann